

# Leistungserklärung Nr. **LE-S-M-001**

gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 574/2014 zum Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Bauproduktenverordnung (CPR=Construction Products Regulation)

## **Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton und Stahlbeton** und Nennweiten nicht über DN 1250, Typ 2, mit flexiblen Verbindungen gemäß **Anlage**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkt-Typs: **SR-M bzw. SU-M bzw. SH-M, AP-M, UEP-M Nennweite DN 1000, siehe CE-Kennzeichnung**
2. Verwendungszweck(e): Schächte für den Zugang und die Luftzufuhr von Entwässerungssystemen, die für den Transport von Abwasser, Regenwasser und Oberflächenwasser als Freispiegelleitungen oder gelegentlich unter geringem Überdruck verwendet werden und hauptsächlich in Gebieten mit Fahrzeug- und/oder Fußgänger-verkehr eingebaut werden
3. Hersteller: **xxx GmbH & Co. KG, yyy 3, 8000 zzzzz**
4. Bevollmächtigter: Nicht relevant
5. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: **4**
- 6.a) Harmonisierte Norm: EN 1917:2002 + AC:2008 Notifizierte Stelle: Nicht relevant
- 6.b) Europäisches Bewertungsdokument, Europäische Technische Bewertung, Technische Bewertungsstelle, Notifizierte Stelle : Nicht relevant

### 7. Erklärte Leistungen des Bauprodukts:

Wesentliche Merkmale	Leistungen
Einsteigöffnungen:	<b>DN 625, DN 800, DN 1000</b>
Mechanischer Widerstand:	Betondruckfestigkeit: <b>C 40 / 50</b> für alle Bauteile [deklarieren der realen Festigkeit] Mindestschiebeldruckkraft: <b>80 kN/m</b> für Schachtringe Vertikale Mindestschiebeldruckkraft $F_v$ : <b>300 kN</b> für Übergangs- und Abdeckbauteile und Minikonen
Tragfähigkeit eingebauter Steigeisen:	Durchbiegung $\leq 5$ mm unter 2 kN vertikaler Last mit einer bleibenden Durchbiegung $\leq 1$ mm [deklarieren der realen Leistungen, Verweis auf technische Spezifikation - mit erfüllt - nicht ausreichend] Widerstand gegen eine horizontale Ausziehkraft von 5 kN
Wasserdichtheit:	keine Undichtigkeit der Verbindung oder des Bauteils bei mindestens <b>1,0 bar</b> innerem Prüfdruck [erhöhte Leistungseigenschaften dürfen angegeben werden]
Dauerhaftigkeit:	Ausreichend für normale Gebrauchsbedingungen

8. Angemessene Technische Dokumentation: **nicht relevant**

Rechtsverbindliche Erklärung und Unterschrift:

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen

Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305 / 2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

xxxx, Geschäftsführer

Name und Funktion

zzz, den 15.3.2021

Ort, Datum

Unterschrift